

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:	Antwort: Presseanfrage für Beitrag
Datum:	Thu, 20 May 2021 10:03:19 +0200
Von:	Martin.Ulrich@justiz...
An:	Johannes Schuetz <johannes.schuetz@media...>
Kopie (CC):	Generalanwalt Dr. Martin Ulrich <martin.ulrich@bmj...>, Generalanwalt Dr. Oliver Janda <oliver.janda@justiz...>, Generalanwalt Dr. Oliver Janda <oliver.janda@bmj...>, medienstelle.generalprokuratur@justiz...

Sehr geehrter Herr Mag. Schütz!

In Beantwortung ihrer Anfrage darf ich vorausschicken, dass der Generalprokuratur keine den Staatsanwaltschaften vergleichbare Ermittlungskompetenzen zukommen und die Generalprokuratur auch nicht weisungsbefugt gegenüber den Strafverfolgungsbehörden, wie etwa gegenüber den (Ober-) Staatsanwaltschaften ist.

Die Generalprokuratur wirkt insbesondere an Rechtsmittelverfahren vor dem Obersten Gerichtshof durch die Erstattung von Stellungnahmen mit und kann allfällige Gesetzesverletzungen durch Gerichte im Strafrechtsbereich prüfen.

Die von ihnen angesprochenen zahlreichen Verletzungen der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Zusammenhang mit Sachwalterschaften sind - soweit dies überblicksartig beurteilt werden kann - im Rahmen der oben erwähnten Aufgabenbereiche der Generalprokuratur nicht festzutsellen.

Bitte haben sie Verständnis, dass eine diesbezügliche Auswertung jedes einzelnen Verfahrens der Generalprokuratur nicht möglich ist.

Für allfällige (insbesondere legistische) Maßnahmen im Bereich des Sachwalterschaftsrechts besteht im Übrigen keine Zuständigkeit der Generalprokuratur.

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Martin Ulrich



REPUBLIK ÖSTERREICH
GENERALPROKURATUR

Generalanwalt
Dr. Martin Ulrich
Leiter der Medienstelle

1011 Wien, Schmerlingplatz 11
Mobil: +43 676 8989 14000
Tel.: +43 1 52152 3559, Fax: +43 1 52152 3313
E-Mail: martin.ulrich@justiz...